

Magdeburg, den 24.11.2017
00-05-06 li-he

Tischvorlage

Präsidiumssitzung Nr. 176
Datum: 27.11.2017
Ort: Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP 11 **Personalangelegenheiten;
Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen
Referentenstelle im Referat 4**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: 175. Präsidiumssitzung am 11.9.2017 (TOP 9)

Beschlussvorschlag:

- 1. Auf Vorschlag des Landesgeschäftsführers wird als Referentin für das Referat 4 (Bauen, Umwelt, Kommunalwirtschaft, ländlicher Raum) zum nächstmöglichen Zeitpunkt Frau Stefanie Dorothea Brüning eingestellt.*
- 2. Es wird ein Anstellungsvertrag unter Zugrundelegung des Landesbeamtenrechtes (Recht der Laufbahnbeamten im Beamtenverhältnis auf Probe) nach der Besoldungsgruppe A 13 LBesG LSA abgeschlossen.
Der Landesgeschäftsführer wird ermächtigt, hauptberufliche Zeiten aus früheren Beschäftigungsverhältnissen auf die Probezeit anzurechnen, wenn die Tätigkeit nach Art und Bedeutung der Tätigkeit beim Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt gleichwertig ist. Die Mindestprobezeit beträgt ein Jahr.*

Begründung:

Auf den Vorbericht zur 176. Präsidiumssitzung vom 13.11.2017 wird Bezug genommen. Die Vorstellungsgespräche mit den für eine Stellenbesetzung infrage kommenden Bewerberinnen und Bewerbern konnten am 23.11.2017 abgeschlossen werden.

Im Ergebnis der Vorstellungsgespräche stellt sich Frau Stefanie Dorothea Brüning als besonders geeignete Bewerberin dar.

Frau Brüning verfügt als Volljuristin über die Laufbahnbefähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst. Darüber hinaus verfügt sie auch über die für eine Tätigkeit bei einem

kommunalen Spitzenverband erforderliche Berufserfahrung, weil sie von April 2015 bis März 2017 in einem befristeten Arbeitsverhältnis als wissenschaftliche Angestellte beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund tätig war. Anschließend wechselte sie als juristische Mitarbeiterin in die kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) eine Eigengesellschaft des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes. Zu ihrem Aufgabengebiet gehören schwerpunktmäßig die Bearbeitung von Anfragen der Mitgliedsgemeinden, sowohl in Form von Einzelgutachten als auch im Wege telefonischer Beratung der Hauptverwaltungsbeamten. Dabei war sie im Besonderen in den Gebieten des kommunalen Steuerrechts, öffentlichen Dienstrechts, Kinder- und Jugendhilferechts, Brandschutzrechts sowie des Europa- und Vergaberechts eigenverantwortlich tätig. Weitere Fragestellungen aus den Bereichen des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts, insbesondere aus dem Bau- und Straßenrechts, dem Kommunalverfassungsrecht, dem Schulrecht sowie dem Recht der Gefahrenabwehr hat sie ebenfalls bearbeitet. Die Aussagen des im Rahmen der Bewerbungsunterlagen vorgelegten sehr guten Arbeitszeugnisses wurden noch einmal auf telefonische Nachfrage durch den Ersten Beigeordneten des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Herrn Berthold Ernst, bestätigt.

Ergänzend wird mündlich berichtet.

Unter Berücksichtigung der im Vorbericht vom 13.11.2017 dargestellten Verpflichtung zur Zahlung einer Umlage für eine unbesetzte Stelle, die durch den Wechsel von Herrn Baier zum Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt entstanden ist, wird der Abschluss eines Anstellungsvertrages unter Zugrundelegung des Landesbeamtenrechtes (Recht der Laufbahnbeamten im Beamtenverhältnis auf Probe) vorgeschlagen.

Mit dem Abschluss eines entsprechenden Anstellungsvertrages und der Anmeldung beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt würde die genannte Umlagepflicht (ca. 30.500 € im Haushaltsjahr 2018) entfallen.

Gleichzeitig bleibt die Option bestehen, das Anstellungsverhältnis vor Ablauf der mindestens ein Jahr umfassenden Probezeit zu beenden, wenn Frau Brüning den Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle nicht gerecht wird.

Ergänzend wird mündlich berichtet.